GEMEINDE
urtenenschönbühl

Botschaft des Gemeinderates

Gemeindeversammlung
Dienstag, 20. Juni 2017, 20.00 Uhr im Zentrumssaal

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat unterbreitet die Botschaft mit den Anträgen zu den Geschäften der Gemeindeversammlung. Die mit dieser Orientierung zugestellte Ausweiskarte bescheinigt das Stimmrecht. Doppel können bis zum Versammlungstag 17.00 Uhr auf der Gemeindeverwaltung ausgestellt werden.

Beachten Sie die amtliche Publikation der Versammlung im Fraubrunner Anzeiger und die Informationen auf www.urtenen-schoenbuehl.ch

Traktanden

1. Kreditabrechnung ICT Schule, Erneuerung Netzwerk mit neuer UK-Verkabelung Lee-Anlagen
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2016
3. Ernennung Revisionsstelle 2017-2020
4. Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten
5. Aenderung Baureglement Art. 4 Besitzstandsgarantie
6. Verschiedenes, Orientierungen

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen und erhalten diese Botschaft mit Ausweiskarte zugestellt.

Aktenauflage

Detaillierte Exemplare der Jahresrechnung Traktandum 2 können auf der Finanzverwaltung bestellt und bezogen werden.
Das Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten Traktandum 4 liegt während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf (Art. 37 kant. Gemeindeverordnung). Die Baureglementsänderung Traktandum 5 unterliegt den Bestimmungen der Baugesetzgebung.

Unterlagen zu den Geschäften liegen auf der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf und können mit weiteren Informationen auf der Homepage der Gemeinde www.urtenen-schoenbuehl.ch eingesehen werden.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG).
Rügepflicht: Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften muss sofort beanstandet werden (Artikel 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Traktandum 1

Kreditabrechnung ICT Schule, Erneuerung Netzwerk mit neuer UK-Verkabelung Lee-Anlagen

Verpflichtungskredit bewilligt durch Gemeindeversammlung 22.3.2016	Fr.	502‘028.00
Abrechnung	Fr.	439‘173.75
Minderkosten/Kreditunterschreitung	Fr.	62‘854.25

Die Projektrealisierung durch die eingesetzte Arbeitsgruppe unter Leitung von GR Adrian Jordi wurde im Sommer/Herbst 2016 zeitgerecht umgesetzt und ist mit der vorliegenden Abrechnung und Berichterstattung abgeschlossen.

Das Projekt konnte im Rahmen der Vorgaben und des bewilligten Kredites realisiert werden. Der Gemeinderat hat den Realisierungs- und Einführungsbericht genehmigt. Der Bericht ist auch auf der Homepage der Gemeinde einsehbar.

Die umfangreiche Arbeit der Gruppe wird verdankt. Mit dem Projekt konnte das Fundament zum Lehrplan 21 und zu den Informatikbedürfnissen der Schule gelegt werden. Die Schule besitzt eine moderne und sichere Informatikinfrastruktur mit einheitlicher Netzwerkerschliessung für alle Nutzer.

Die meisten Informatikdienste sind bereits eingeführt. Zur Qualitätssicherung und Instandhaltung ist für die Bereiche Strategie und operativer Betrieb die Einsetzung von Arbeitsgruppen vorgesehen. Support, Wartung und Unterhalt der Anlagen und Einrichtungen regelt der Gemeinderat mit Beschluss über das ordentliche Budget im bewilligten Rahmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Kreditabrechnung in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Traktandum 2

Genehmigung der Jahresrechnung 2016

Erläuterung zum Ergebnis

In der Erfolgsrechnung 2016 (Gesamthaushalt) resultiert folgendes Ergebnis:

Total Aufwand	CHF	29‘631‘439.90
Total Ertrag	CHF	30‘080‘958.00
Ertragsüberschuss	CHF	449‘518.10

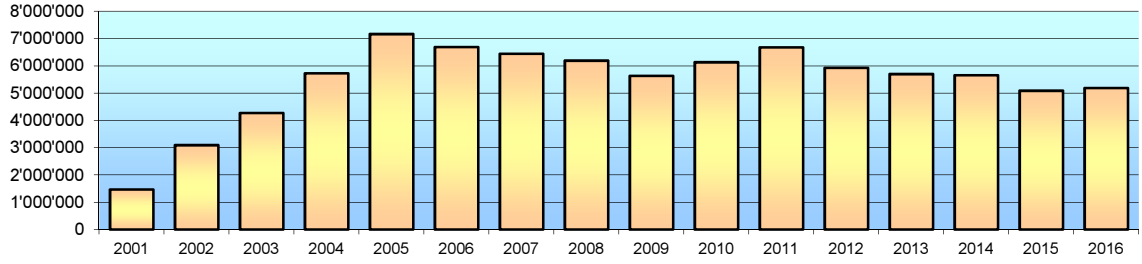
Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 467‘130.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 916‘648.10.

Beim Allgemeinen Haushalt resultiert ein **Ertragsüberschuss von CHF 96‘196.36**, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 180‘030.00.

Im vorliegenden Abschluss sind systembedingte zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 432‘318.70 enthalten, welche nicht budgetiert waren. Somit schliesst die Gemeinderechnung 2016 gesamthaft um über 1,3 Millionen Franken besser ab als budgetiert, beim Allgemeinen Haushalt sind es rund CHF 700‘000. Die übrigen grossen Abweichungen beim Allgemeinen Haushalt betreffen:

- *Steuerertrag gesamthaft rund CHF 250‘000 höher als budgetiert*
- *Baulicher Unterhalt (Sachgruppe 144) rund CHF 440‘000 tiefer als budgetiert*
- *Nettoergebnis Tagesschule deutlich besser als budgetiert*
- *Tiefere Nettoinvestitionen (Einsparungen Zinse/Abschreibungen)*

Der oben erwähnte Ertragsüberschuss konnte dem bestehenden Bilanzüberschuss zugewiesen werden. Dieser hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Aufwand nach Sachgruppen

		Rechnung	Budget
30	Personalaufwand	CHF 4‘033‘423.15	CHF 4‘065‘430.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	CHF 5‘771‘798.55	CHF 6‘323‘940.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF 560‘416.70	CHF 625‘550.00
34	Finanzaufwand	CHF 423‘919.00	CHF 467‘250.00
35	Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	CHF 432‘750.00	CHF 682‘750.00
36	Transferaufwand	CHF 16‘509‘693.25	CHF 17‘059‘100.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	CHF 806‘855.20	CHF 339‘100.00
39	Interne Verrechnungen	CHF 1‘092‘584.05	CHF 1‘168‘450.00
	Total Aufwand	**CHF 29‘631‘439.90**	**CHF 30‘731‘570.00**

Personalaufwand
Der gesamte Personalaufwand fiel rund 0,8% tiefer aus als budgetiert, was vor allem auf tiefere Entschädigungen bei der Feuerwehr (Sold Uebungs- und Branddienst) zurückzuführen ist.

Sach- und übriger Betriebsaufwand
Der Aufwand ist zwar etwas höher als im Vorjahr, liegt aber gesamthaft rund 8,7% unter dem Budget. Einsparungen ergaben sich vor allem beim baulichen Unterhalt (Sachgruppe 314), wo zahlreiche budgetierte Massnahmen/Projekte nicht ausgeführt werden konnten.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen
Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 8‘544‘000.00. Dieses wird innert 16 Jahren (CHF 534‘000/Jahr) abgeschrieben.
Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 26‘416.70, betreffen die Investitionen ab 2016 und sind deutlich tiefer ausgefallen als budgetiert. Hinzu kommen noch Abschreibungen in der Höhe CHF 3‘197.75 betr. Investitionsbeitrag Solothurnstrasse, welche beim Transferaufwand verbucht sind.

Finanzaufwand
Der Finanzaufwand fiel rund 9,3% tiefer aus als budgetiert. Einsparungen resultieren beim Zinsaufwand für langfristige Verbindlichkeiten und dem baulichen Unterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen.

Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen
Betrifft die Einlagen der Funktionen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in die Spezialfinanzierung Werterhalt, welche gesamthaft tiefer ausgefallen sind als budgetiert.

Transferaufwand
Der Transferaufwand ist rund 3,2% tiefer als budgetiert und betrifft zur Hauptsache Beiträge der Gemeinde an den Kanton (Finanz- und Lastenausgleich), andere Gemeinwesen (z.B. Gemeindeverbände) und Beiträge an Dritte (z.B. Sozialhilfe).
Beim Finanz- und Lastenausgleich ist der Nettoaufwand für die Gemeinde gegenüber den Vorjahren deutlich angestiegen. Insbesondere der Lastenausgleich Sozialhilfe steigt überdurchschnittlich an und ist rund 4,6% höher als im Vorjahr.

Ausserordentlicher Aufwand
Der ausserordentliche Aufwand betrifft die Einlagen in die Unterhalts- und Erneuerungsfonds der Liegenschaften im Finanzvermögen. Hinzu kommen systembedingte zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 432‘318.70, welche nicht budgetiert waren.

Ertrag nach Sachgruppen

		Rechnung	Budget
40	Fiskalertrag	CHF 14‘684‘026.48	CHF 14‘425‘000.00
41	Regalien und Konzessionen	CHF 178‘260.05	CHF 161‘000.00
42	Entgelte	CHF 5‘945‘248.86	CHF 5‘663‘700.00
43	Verschiedene Erträge	CHF 44‘755.15	CHF 1‘400.00
44	Finanzertrag	CHF 801‘918.50	CHF 797‘500.00
45	Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	CHF 0.00	CHF 99‘000.00
46	Transferertrag	CHF 6‘977‘594.81	CHF 7‘467‘750.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	CHF 356‘570.10	CHF 480‘640.00
49	Interne Verrechnungen	CHF 1‘092‘584.05	CHF 1‘168‘450.00
	Total Ertrag	**CHF 30‘080‘958.00**	**CHF 30‘264‘440.00**

Fiskalertrag
Der Steuerertrag liegt rund 3,36% unter den Vorjahreszahlen, ist gesamthaft aber etwas höher als budgetiert. Mindererträge bei den Einkommenssteuern der Natürlichen Personen werden kompensiert durch Mehrerträge bei den Juristischen Personen (Aktive Steuerausscheidung Gewinnsteuern). Hinzu kommt die Auflösung einer Rückstellung aus dem Vorjahr, so dass der Ertrag gesamthaft CHF 259‘026.48 höher ausgefallen ist als budgetiert.

Regalien und Konzessionen
Betrifft die jährliche Rückvergütung der Elektra Fraubrunnen und die Standplatz-Gebühren Frühlings- und Weihnachtsmarkt.

Entgelte
Die Entgelte umfassen die Feuerwehr-Ersatzabgaben, Gebühren, Erträge aus Dienstleistungen, Benützungsgebühren, Verkaufserlöse und diverse Rückerstattungen. Die budgetierten Beträge wurden um fast 5% überschritten, was hauptsächlich auf höhere Erträge und Rückerstattungen bei der Sozialhilfe zurückzuführen ist.

Verschiedene Erträge
Betrifft zur Hauptsache die Abgeltung OBI-Fachmarkt betr. Fahrtenkontingent, welche nicht budgetiert war.

Finanzertrag
Der Finanzertrag entspricht dem budgetierten Rahmen und betrifft nebst den Zinserträgen auch die Pacht- und Mietzinse der Liegenschaften Finanzvermögen.

Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen
Die budgetierte Entnahme aus dem Schutzraum-Fonds für die vom Gemeinderat bewilligte Schutzraumkontrolle konnte nicht vollzogen werden, nachdem die entsprechende Verfügung des Amtes für Bevölkerungsschutz erst im Februar 2017 erstellt wurde. Die Entnahme wird nun im Rechnungsjahr 2017 erfolgen.

Transferertrag
Der Transferertrag betrifft Entschädigungen und Beiträge des Kantons, von Gemeinden sowie Gemeindeverbänden. Gesamthaft fiel der Transferertrag deutlich tiefer aus als budgetiert, was insbesondere auf den Lastenausgleich Sozialhilfe zurückzuführen ist, wo sowohl Aufwand wie auch Ertrag zu hoch budgetiert worden ist.

Ausserordentlicher Ertrag
Betrifft die jährlichen Entnahmen aus den Unterhalts- und Erneuerungsfonds gemäss den von der Gemeindeversammlung genehmigten Reglementen. Die Entnahmen fielen tiefer aus, weil einige Massnahmen/Projekte nicht ausgeführt werden konnten.

Erfolgsrechnung nach Funktionaler Gliederung

Funktionale Gliederung Zusammenzug	Rechnung 2016 Aufwand	 Ertrag	Budget 2016 Aufwand	 Ertrag	Rechnung 2015 Aufwand	 Ertrag
Allgemeine Verwaltung	**2'860'272**	**668'961**	**2'673'880**	**592'820**	**3'681'603**	**578'890**
Nettoergebnis		2'191'311		2'081'060		3'102'713
Öff.Ordnung+Sicherheit,Verteidigung	**921'547**	**695'590**	**912'220**	**775'400**	**1'243'366**	**1'155'499**
Nettoergebnis		225'957		136'820		87'867
Bildung	**6'850'124**	**2'593'290**	**6'956'310**	**2'482'700**	**7'529'845**	**2'564'902**
Nettoergebnis		4'256'834		4'473'610		4'964'943
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	**702'762**	**42'747**	**792'670**	**49'500**	**811'978**	**55'889**
Nettoergebnis		660'015		743'170		756'089
Gesundheit	**48'708**	**9'772**	**42'890**	**10'500**	**48'293**	**9'657**
Nettoergebnis		38'936		32'390		38'636
Soziale Sicherheit	**10'230'050**	**5'484'558**	**10'768'930**	**5'996'550**	**9'964'978**	**5'369'576**
Nettoergebnis		4'745'492		4'772'380		4'595'402
Verkehr + Nachrichtenübermittlung	**1'752'543**	**371'135**	**1'918'950**	**325'100**	**2'131'463**	**659'554**
Nettoergebnis		1'381'408		1'593'850		1'471'909
Umweltschutz und Raumordnung	**3'224'108**	**2'880'653**	**3'548'800**	**3'163'600**	**3'154'163**	**2'853'541**
Nettoergebnis		343'455		385'200		300'622
Volkswirtschaft	**972'974**	**1'462'363**	**1'133'450**	**1'519'700**	**1'147'168**	**1'419'782**
Nettoergebnis	489'389		386'250		272'614	
Finanzen und Steuern	**2'517'871**	**15'871'890**	**2'009'520**	**15'841'750**	**1'956'780**	**17'002'346**
Nettoergebnis	13'354'019		13'832'230		15'045'566	

	Funktionale Gliederung Details	Rechnung 2016 Aufwand	 Ertrag	Budget 2016 Aufwand	 Ertrag	Rechnung 2015 Aufwand	 Ertrag
0	**Allgemeine Verwaltung**	**2'860'272**	**668'961**	**2'673'880**	**592'820**	**3'681'603**	**578'890**
0110	Legislative	100'018	887	83'520		73'470	2'712
0120	Exekutive	308'882	7'733	297'100		301'906	5'880
0220	Allgemeine Dienste	1'754'779	449'626	1'729'300	435'230	1'859'486	430'912
0290	Verwaltungsliegenschaften	572'197	158'293	472'020	95'990	703'773	84'745
0291	Zentrumssaal (inkl. Sitzungszimmer)	124'396	52'422	91'940	61'600	742'967	54'641
1	**Öff.Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**	**921'547**	**695'590**	**912'220**	**775'400**	**1'243'366**	**1'155'499**
1110	Polizei	62'348	11'264	48'130	7'000	46'418	11'927
1120	Verkehrssicherheit	32'578	20'560	24'450	10'000	19'352	11'398
1400	Allgemeines Rechtswesen	32'513	54'346	43'270	72'300	40'273	62'013
1401	Kataster- und Vermessungswesen	32'090	5'401	30'300	1'500	19'220	2'175
1402	Kinder- und Erwachsenenschutz	163'298	161'532	143'500	142'000	138'459	137'529
1403	Marktwesen	27'680	13'013	34'900	11'000	24'984	11'490
1404	Baupolizei	23'456	47'897	27'500	50'000	37'855	76'149
1500	Feuerwehr	375'477	375'477	379'600	379'600	805'268	805'268
1620	Zivilschutz	77'835	6'101	78'570	102'000	11'551	37'550
1626	Regionale Zivilschutzorganisation	93'165		100'800		98'880	
1627	Regionaler Führungsstab	1'106		1'200		1'106	
2	**Bildung**	**6'850'124**	**2'593'290**	**6'956'310**	**2'482'700**	**7'529'845**	**2'564'902**
2110	Kindergarten	580'589	238'436	571'690	242'000	488'564	197'028
2111	Basisstufe	105'823	44'221	103'620	46'000	98'503	44'245
2120	Primarstufe	2'208'002	1'022'620	2'221'740	1'010'600	1'983'316	899'415
2130	Sekundarstufe I	984'020	439'558	989'130	426'400	1'124'778	547'685

	Funktionale Gliederung	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Details	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2140	Musikschulen	96'772		97'200		99'113	
2170	Schulliegenschaften	1'787'287	334'283	1'907'080	417'100	2'674'690	414'293
2171	Schulliegenschaften (Mieträume)	48'631		46'100		44'469	
2180	Tagesbetreuung	397'165	467'520	375'920	305'000	367'951	407'538
2190	Schulverwaltung	85'871	3'125	87'850	3'000	97'580	3'000
2192	Schulbibliothek	10'646		12'500		12'804	
2193	Schulveranstaltungen	10'631	500	15'630		8'622	500
2194	Freiwilliger Schulsport	13'335	3'545	16'790	4'500	12'684	3'770
2195	Schülertransporte	2'141		4'000		3'235	
2196	Elternmitarbeit	3'735	160	4'000	500	4'451	937
2197	Schulsozialdienst	156'900	10'528	165'150	10'000	165'675	30'132
2198	Aufgabenhilfe	23'745	12'873	24'400	12'500	19'812	8'207
2199	Nicht Aufteilbares, Obligat. Schule	304'735	14'920	278'160	4'100	284'054	7'152
2910	Verwaltung (Schulbehörden)	21'254		26'250		30'541	
2991	Erwachsenenbildung	8'842	1'000	9'100	1'000	9'006	1'000
3	**Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**	**702'762**	**42'747**	**792'670**	**49'500**	**811'978**	**55'889**
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	150		900		150	
3210	Bibliotheken	131'163		133'050		249'728	
3220	Konzert und Theater	4'310		4'600		5'610	
3290	Übrige Kultur	232'325	740	240'950	500	195'873	695
3291	Kulturkommission	38'156		34'710		36'341	
3292	Kulturanlagen	18'691	14'841	19'700	14'000	64'498	14'754
3293	Gemeindepartnerschaften	10'087		10'000		13'498	
3294	Ortsgeschichte	15'795	2'378	15'620	900	16'059	2'000
3310	Film und Kino	6'157		16'500		10'011	
3320	Massenmedien	71'238	20'826	60'710	31'000	62'653	36'966
3410	Sport	10'176	863	11'000		5'661	774
3411	Fussballanlagen Moos/Sand	76'900	250	76'900	250	76'900	250
3420	Freizeit	46'604	2'400	43'200	2'400	36'134	
3421	Jugend-Träff Altes Schulhaus	1'631		4'300		1'516	
3422	Parkanlagen, Spielplätze und Wanderwege	39'380	450	120'530	450	37'346	450
4	**Gesundheit**	**48'708**	**9'772**	**42'890**	**10'500**	**48'293**	**9'657**
4120	Alters-, Kranken- und Pflegeheime	50		200		50	
4210	Ambulante Krankenpflege	9'600	9'500	9'700	9'500	9'600	9'500
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	4'324		4'400		7'797	
4330	Schulgesundheitsdienst	11'735		7'200		7'950	
4331	Schulzahnpflege	22'208	272	20'590	1'000	22'214	157
4340	Lebensmittelkontrolle	791		600		682	
4900	Gesundheitswesen			200			
5	**Soziale Sicherheit**	**10'230'050**	**5'484'558**	**10'768'930**	**5'996'550**	**9'964'978**	**5'369'576**
5310	Alters-u.Hinterlassenenvers. AHV	139'300	40'783	139'800	37'250	16'100	32'463
5320	Ergänzungsleistungen AHV / IV	1'344'944		1'410'000		1'311'377	
5350	Leistungen an das Alter	14'997	1'000	12'600	1'000	13'049	1'000
5410	Familienzulagen	22'119		19'000		25'670	
5430	Alimentenbevorschussung /-inkasso	140'340	91'521	163'000	80'000	165'086	78'784
5440	Jugendschutz allgemein	1'201		1'080		1'360	
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit	52'556		56'900		41'118	
5450	Leistungen an Familien allgemein	100		200		200	
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	312'988	223'164	393'000	314'000	320'437	234'392
5458	Tageselternverein	10'150		12'000		9'145	
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	4'163'285	833'993	4'500'000	900'000	4'061'802	743'063
5790	Sozialhilfe	665'311	170'782	667'350	151'300	667'680	147'079
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe	3'356'835	4'123'314	3'388'000	4'513'000	3'226'053	4'132'795
5920	Hilfsaktionen im Inland	1'800		3'000		2'900	
5930	Hilfsaktionen im Ausland	4'125		3'000		3'000	

	Funktionale Gliederung	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Details	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	**Verkehr und Nachrichtenübermittlung**	**1'752'543**	**371'135**	**1'918'950**	**325'100**	**2'131'463**	**659'554**
6130	Kantonsstrassen	4'458					
6150	Gemeindestrassen	1'009'945	150'565	1'154'600	155'100	1'334'400	161'625
6155	Parkplätze	20'342	79'550	18'050	71'400	71'401	74'805
6190	Strassen, übriges	1'500		1'500		1'500	
6210	Bahninfrastruktur					54'221	
6220	Regionalverkehr	4'380		5'300		2'598	1'100
6230	Agglomerationsverkehr			500		269	269
6290	Öffentlicher Verkehr	103'519	141'019	103'500	98'600	101'795	421'756
6291	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	608'399		635'500		565'278	
7	**Umweltschutz und Raumordnung**	**3'224'108**	**2'880'653**	**3'548'800**	**3'163'600**	**3'154'163**	**2'853'541**
7100	Wasserversorgung allgemein	2'177		500		2'816	
7101	Wasserversorgung[Gemeindebetrieb]	1'067'035	1'067'035	1'130'750	1'130'750	1'027'668	1'027'668
7200	Abwasserentsorgung allgemein	3'918		3'700		2'608	
7201	Abwasserentsorgung[Gemeindebetrieb]	1'078'101	1'078'101	1'312'000	1'312'000	983'147	983'147
7301	Abfall[Gemeindebetrieb]	733'018	733'018	720'850	720'850	721'176	721'176
7410	Gewässerverbauungen	32'327		32'000		90'847	
7450	Naturgefahren			15'000			
7500	Arten- und Landschaftsschutz	49'690		54'100		49'377	
7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz	5'440	1'500	25'500		20'012	
7690	Bekämpfung von Umweltverschmutz.	5'831		5'600		16'887	16'995
7710	Friedhof und Bestattung allgemein	8'820	1'000	3'000		5'914	
7716	Regionale Friedhoforganisation	124'140		125'000		123'520	
7790	Umweltschutz	600				600	
7792	Hundetoiletten	27'220		25'400		27'800	
7900	Raumordnung allgemein	60'485		66'400		55'912	104'555
7907	Regionalkonferenzen	25'308		29'000		25'878	
8	**Volkswirtschaft**	**972'974**	**1'462'363**	**1'133'450**	**1'519'700**	**1'147'168**	**1'419'782**
8110	Verwaltung, Vollzug und Kontrolle Landw.Produktionsverbesserungen	1'835		2'350		1'834	
8130	Vieh Landw.Produktionsverbesserungen	1'500		1'500		1'500	
8140	Pflanzen	349	218	200	200		132
8200	Forstwirtschaft	2'325	155	5'500	500	3'593	328
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	38		400		3'185	
8506	Regionale Wirtschaftsförderung	6'857		8'200		12'531	3'071
8710	Elektrizität allgemein	24'461	162'815	24'000	150'000	23'616	152'359
8721	Gasversorgung[Gemeindebetrieb]	935'608	1'299'176	1'091'300	1'369'000	1'100'909	1'263'892
9	**Finanzen und Steuern**	**2'517'871**	**15'871'890**	**2'009'520**	**15'841'750**	**1'956'780**	**17'002'346**
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	169'595	12'432'705	145'000	12'250'000	199'880	12'724'804
9101	Sondersteuern	9'306	384'099	10'000	360'000	3'228	646'405
9102	Liegenschaftssteuern	172	1'789'780	500	1'780'000	15	1'789'819
9103	Hundetaxe	100	24'700	100	25'000	200	23'400
9300	Finanz- und Lastenausgleich	1'142'870	263'141	1'147'000	264'200	1'149'167	284'501
9500	Ertragsanteile, übrige		52'743		10'000		8'555
9610	Zinsen	287'177	372'808	317'100	383'900	297'986	448'609
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	363'259	547'169	374'420	586'920	304'955	505'503
9690	Finanzvermögen	13'294		8'900		-2'192	
9710	Rückverteilung aus CO2-Abgabe		2'165		1'500		2'190
9900	Nicht aufgeteilte Posten	432'319					
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge	3'583	2'581	6'500	200	3'540	2'254
9990	Abschluss	96'196			180'030		566'307

Kommentar zu den Funktionen

Allgemeine Verwaltung

Die Nettokosten für die Legislative (Wahlen und Abstimmungen) und die Exekutive (Behörden) betragen CHF 408‘900.10, was rund 7,4% höher ist als budgetiert. Der Hauptgrund für den Anstieg sind höhere Kosten für die Gemeindewahlen (inkl. Wahlbeiträge an Parteien) und Honorare für Beratung Fachexperten im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss Schulen Grauholz und Verkehrsmassnahmen Hohrain Mattstetten. Bei den Allgemeinen Diensten konnten die budgetierten Beträge grösstenteils eingehalten werden, der Gesamtaufwand beträgt CHF 1‘754‘779.32. Mehrkosten ergaben sich durch die Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges der Verwaltung, welche nicht budgetiert war. Die Erträge (CHF 449‘626.35) betreffen zur Hauptsache Dienstleistungserträge und die Interne Verrechnung von Personalkosten in andere Funktionen.

Bei der Verwaltungsliegenschaft (Gemeindehaus) ist der Aufwand (CHF 572‘197.20) deutlich höher als budgetiert. Mehrkosten ergaben sich infolge Beschaffung eines nicht budgetierten Mehrzweckgeräts für die Hauswartschaft und weiteren Nachkrediten für den baulichen Unterhalt, welcher dem Unterhalts- und Erneuerungsfonds entnommen werden konnte (Bestand per 31.12.2016: CHF 102‘944.65). Beim Zentrumssaal ergaben sich ebenfalls Mehrkosten infolge Ersatz des Beamers. Die Erträge für die Benützung der Räumlichkeiten bewegen sich im Rahmen des Vorjahres und blieben unter den budgetierten Erwartungen.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Die Kosten für die Ortspolizei sind höher als im Budget, was auf die Zunahme der Interventionen der Kantonspolizei zurückzuführen ist. Die Abrechnung für das Jahr 2016 war allerdings beim Abschluss noch ausstehend, die verbuchten Kosten wurden geschätzt. Bei der Verkehrssicherheit wurden Bussen in der Höhe von CHF 20‘560.00 vereinnahmt.

Beim Allgemeinen Rechtswesen belaufen sich die Kosten auf CHF 279‘036.95, gedeckt durch Gebührenerträge oder Rückerstattungen des Kantons. Bei den Gebühren Einwohner- und Fremdenkontrolle ist ein Rückgang von rund 16% gegenüber dem Vorjahr festzustellen, beim Kinder- und Erwachsenenschutz hingegen eine Zunahme von ca. 18%. Mehrkosten ergaben sich zudem bei der Einführung des ÖREB-Katasters (Geoportal des Kantons Bern).

Die Rechnung der Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 81‘914.75 ab, was deutlicher besser ist als budgetiert. Minderkosten ergaben sich insbesondere bei den Entschädigungen (Sold Uebungs- und Branddienst) und den Ausbildungskosten. Beim Zivilschutz konnte die budgetierte Entnahme aus dem Schutzraum-Fonds für die durchgeführte Schutzraum-Kontrolle noch nicht getätigt werden, infolge verspätetem Eingang der entsprechenden Verfügung des Kantons.

Bildung

Die Anteile an den Lehrerbesoldungen (CHF 3‘565‘103.60) fielen im budgetierten Rahmen aus, gegenüber dem Vorjahr resultiert ein Zuwachs um 6,3%. Der Grund für den Zuwachs sind höhere Schüler- und Klassenzahlen beim Kindergarten und der Primarstufe. Beim Schulbetrieb wurde wie in den Vorjahren der budgetierte Gesamtrahmen eingehalten. Mehrkosten resultieren bei den Honoraren für externe Berater betr. Projekte der Schule (Projekt ICT, Schulstrukturen und Zusammenschluss Schulen). Für Schulgelder sind Einnahmen von CHF 449'587.10 in der Rechnung enthalten, was etwas höher ist als budgetiert. Die Schülerbeiträge des Kantons betragen CHF 1‘292‘280.10, was einer Zunahme von 6,6% gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Der Beitrag an die Musikschule Moossee beträgt CHF 93‘300.00, die Schlussabrechnung war beim Abschluss noch ausstehend.

Der Aufwand für die Schulliegenschaften beträgt CHF 1‘787‘286.98 und ist deutlich tiefer als budgetiert, was darauf zurückzuführen ist, dass budgetierter baulicher Unterhalt nicht beansprucht werden konnte. Der Bauliche Unterhalt beträgt CHF 219'370.15, budgetiert waren CHF 320‘000.00. Der Aufwand für den Baulichen Unterhalt konnte dem Unterhalts- und Erneuerungsfonds entnommen werden, der Fonds weist am Jahresende einen Saldo von CHF 494'797.00 aus.

Bei der Tagesschule beträgt der gesamte Aufwand CHF 397‘164.72, was rund 8% höher ist als im Vorjahr und hauptsächlich die Lohnkosten, verrechnete Raumkosten und Einkäufe betrifft. An Elternbeiträgen (inkl. Mittagessen) konnten CHF 234‘393.20 vereinnahmt werden, was rund 21% höher ist als im Vorjahr. Vom Kanton werden CHF 233‘127.15 vergütet, die kantonalen Normlohnkosten konnten eingehalten werden. Damit resultiert bei der Tagesschule erneut eine Umsatzsteigerung infolge weiterer Zunahme der Schülerzahlen.

Die übrigen Kosten (Schulverwaltung, Schulsozialdienst und Erwachsenenbildung) fielen allesamt im budgetierten Rahmen aus.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Die Kosten für die Bibliothek im Zentrum (CHF 131‘163.35) fielen im Rahmen des Budgets aus, die Schlussabrechnung war beim Abschluss noch ausstehend.

Für die Funktion Kultur sind Kosten von CHF 315‘053.80 angefallen, was dem budgetierten Rahmen entspricht. Die grösste Position betrifft den Gemeindeanteil an die Kulturinstitute der Regionalkonferenz, ausmachend CHF 156‘414.50. Weitere Positionen betreffen zum Beispiel die letzte Rate Beitrag an die Sanierung des Stadttheaters (CHF 40‘000.00), die Tätigkeiten der Kulturkommission (CHF 38‘156.00) und die Aufwendungen der Arbeitsgruppe Ortsgeschichte (Nettoaufwand CHF 13‘417.70).

Bei den Medien (CHF 77‘394.95) wurden die budgetierten Gesamtkosten eingehalten. Mehrkosten resultieren zum Beispiel bei den Druckkosten des Mitteilungsblattes „am moossee“ (CHF 29‘275.90) und beim Versetzen der Ortseingangstafeln, wofür der Gemeinderat einen entsprechenden Nachkredit bewilligt hat. Tiefere Kosten fielen bei Film und Kino an, da kein Open-Air Kino stattfand.

Der Gesamtaufwand (CHF 174‘690.05) bei der Funktion Sport und Freizeit ist deutlich tiefer als budgetiert, was darauf zurückzuführen ist, dass budgetierte Projekte (Aufwertung Schutzgebiet Moossee/Bubenloo und Besucherlenkung) nicht oder nur zum Teil ausgeführt werden konnten. Der grösste Betrag betrifft mit CHF 68‘000.00 den Unterhaltsbeitrag an die Fussballanlagen des FC Schönbühl.

Gesundheit

Die Kosten gemäss Leistungsvertrag mit dem SPITEX-Verein Grauholz (Zusatzleistungen Begleitetes Wohnen) betragen unverändert CHF 9‘500.00 und wurden dem Gesundheits- und Sozialfonds entnommen (Saldo per 31.12.2016: CHF 228'272.65). Beim Schulgesundheitsdienst (inkl. Schulzahnpflege) resultieren Mehrkosten, welche auf die Zunahme von Schüleruntersuchungen und vermehrte Behandlungen für die Bekämpfung von Läusen bei den Schulkindern und gestiegene Beiträge an die Kieferorthopädie zurückzuführen ist. Weitere Kosten bei der Gesundheit betreffen die Lebensmittelkontrolle und Beiträge an Institutionen im Bereich Krankheitsbekämpfung.

Soziale Sicherheit

Bei der Alters- und Hinterlassenenversicherung sind die Kosten für die AHV-Zweigstelle enthalten, sie machen CHF 139‘300.00 aus, was dem budgetierten Rahmen entspricht. Der Gemeindeanteil an den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV beträgt gemäss Verfügung des Kantons 1,345 Mio Franken, was deutlich tiefer ist als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr resultiert eine Zunahme von 2,6%. Die Kosten für das Seniorama (Altersarbeit) betragen CHF 14‘997.45, was einer Steigerung von rund 15% gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Beim Jugendschutz (Aufwand CHF 53'757.05) konnte der budgetierte Rahmen eingehalten werden, der Beitrag an die Regionale offene Kinder- und Jugendarbeit (REKJA Gemeinden Moosseedorf, Urtenen-Schönbühl und Jegenstorf) beträgt CHF 52‘555.85 und ist etwas tiefer als budgetiert. Der Defizitbeitrag an die Kindertagesstätten entspricht mit CHF 312'987.65 dem Rahmen des Vorjahres. Die Kantonalen Normkosten wurden erneut überschritten, die Überschreitung konnte durch das Eigenkapital des Vereins gedeckt werden. Der Defizitbeitrag (abzüglich Selbstbehalt von CHF 90‘572.45) wird vom Kanton zurückerstattet, für auswärtige Kinder wurden CHF 748.50 eingenommen. Der Kostenanteil am Tageselternverein Fraubrunnen ist mit CHF 10‘000.00 verbucht, die Abrechnung war beim Abschluss noch ausstehend.

Die Unterstützungen bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe fielen mit CHF 4‘163‘284.85 deutlich tiefer aus als budgetiert, sind jedoch rund 2,5% höher als im Vorjahr. Diese Kosten werden vom Kanton via Lastenausgleich Sozialhilfe zurückerstattet. Die Gemeinde leistet zudem Beiträge an soziale Einrichtungen (z.B. ALP Grauholz, Verein „abc25plus“ und Frauentreff KARIBU), welche nicht dem Lastenausgleich zugeführt werden können. Unser Anteil am Lastenausgleich nach Sozialhilfegesetz macht CHF 3'134'419.30 aus, was deutlich höher ist als budgetiert. Diese Kostenposition ist somit erneut angestiegen, gegenüber dem Vorjahr um 4,6%.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Gesamtaufwand beim Strassenverkehr beträgt CHF 1‘036‘245.15, was deutlich tiefer ist als budgetiert, weil budgetierte Unterhaltsbeiträge nicht beansprucht werden konnten. Mehrkosten resultieren bei den Honoraren, die Planungen diverser Verkehrs- und Fussgängersicherungsmassnahmen wurden gemäss Beschlüssen des Gemeinderates fortgesetzt. Der eigentliche Unterhalt (inkl. kleineren Erweiterungen) beträgt CHF 83‘904.40, für Verkehrsberuhigungsmassnahmen wurden CHF 27‘426.00 aufgewendet.

Bei der Parkplatzbewirtschaftung resultieren Aufwendungen von CHF 20‘342.05 und Erträge von CHF 79‘550.40, was zum grössten Teil die Erträge der Parkanlage beim Bahnhofareal betrifft. Der Gemeindeanteil am Öffentlichen Verkehr beträgt gemäss den provisorischen Zahlen des Kantons CHF 608'399.00, was deutlich tiefer ist als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr resultiert allerdings ein Zuwachs von 7,6%. Die Tageskarten, welche dem Gemeindebürger für CHF 38.00 pro Stück/Tag zur Verfügung standen, waren wiederum gut ausgelastet (ca.99%). Die Gemeinde verfügt aktuell über sieben Tageskarten, welche durch die Einwohner von Urtenen-Schönbühl, Mattstetten und Bäriswil benutzt werden können. Nicht budgetiert war die Abgeltung Fahrtenkontingent Fachmärkte (CHF 41‘355.00).

Umweltschutz und Raumordnung

Die Rechnung der Wasserversorgung schliesst deutlich besser ab als geplant, es resultiert ein Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 126'881.15, welcher der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich zugeführt werden konnte (Saldo per 31.12.16: CHF 1'031'062.05). Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhaltung beträgt CHF 152'250.00 (Saldo per 31.12.16: CHF 3'173'035.45). Für den Unterhalt des Wasserleitungsnetzes wurden mit CHF 94'604.95 deutlich weniger aufgewendet als budgetiert, ein grosser Teil davon betrifft die Behebung von Wasserleitungsbrüchen. Der Erlös aus Wasserverkäufen ist gegenüber dem Vorjahr und dem Budget deutlich höher, der Wasserpreis betrug aber unverändert CHF 1.50 pro Kubikmeter Frischwasser.

Die Rechnung der Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 69'155.15 ebenfalls deutlich besser ab als budgetiert. Der Ertragsüberschuss konnte der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich zugeführt werden (Saldo per 31.12.16: CHF 2'674'012.66). Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhaltung beträgt CHF 280'500.00 (Saldo per 31.12.16: CHF 6'608'177.50). Sowohl der Betriebsbeitrag an den Gemeindeverband ARA (CHF 617‘534.40) wie auch die Aufwendungen für den Unterhalt des Kanalnetzes (CHF 30‘384.60) sind deutlich tiefer als budgetiert.

Die Rechnung beim Abfall schloss ebenfalls besser ab als im Budget vorgesehen, es resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 75'370.69, welcher in den Abfallfonds (Saldo per 31.12.16: CHF 775'351.13) eingelegt werden konnte. Der Grund für die Besserstellung sind höhere Gebührenerträge und tiefere Entsorgungskosten. Der Umsatz von CHF 733'018.09 ist rund 1,6% höher als im Vorjahr.

Der Beitrag an die Begräbnisgemeinde Jegenstorf macht CHF 124‘140.00 aus, derjenige an den Wasserbauverband Urtenenbach CHF 32‘000.00. Die Beiträge an

ökologische Ausgleichsmassnahmen betragen CHF 44‘618.50 und entsprechen dem budgetierten Rahmen. Die Stiftung Einsatzkostenversicherung hat auf die Einforderung der Prämien im Jahr 2016 verzichtet, budgetiert waren CHF 15‘000.00. Bei der Funktion Luftreinhaltung und Klimaschutz fielen die budgetierten Kosten für Dienstleistungen nicht an, weil gemäss neuem Gebührentarif für die Feuerungskontrolle die Kosten neu zu Lasten der Feuerungseigentümer gehen. Weitere Positionen betreffen die Raumordnung (Aufwand CHF 85‘792.70) und die Hundetoiletten (Aufwand CHF 27‘219.70).

Volkswirtschaft

Die Kosten in den Bereichen Landwirtschaft und Forstwirtschaft entsprechen dem budgetierten Rahmen. Der Beitrag an den Verein Energieregion Bern-Solothurn, welcher die Förderung von regionaler nachhaltiger Energie sowie die Steigerung der Energieeffizienz durch eine verstärkte regionale Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Energieversorgern und Fachspezialisten fördert, beträgt CHF 24‘461.25. Der jährliche Beitrag entspricht 15,5% der Konzessionsabgabe der Elektra Fraubrunnen, welche gemäss Konzessionsvertrag aufgrund des Stromverbrauchs in der Gemeinde errechnet wird. Die Abgabe ist mit CHF 155‘000.00 in der Gemeinderechnung enthalten, der effektive Betrag für das Jahr 2016 war beim Abschluss noch nicht bekannt.

Die Gasrechnung schliesst mit Aufwendungen von CHF 935'608.40 und Erträgen von CHF 1'299'176.25 ab. Der Gaspreis ist marktabhängig und wird jeweils durch den Gemeinderat festgelegt, der Erlös beträgt CHF 1‘274‘932.25. Der Umsatz ist tiefer als budgetiert, was auf den gesunkenen Gaspreis zurückzuführen ist.

Finanzen und Steuern

Die Steuern der Natürlichen Personen betragen 10,734 Mio Franken, was rund 2,9% unter den budgetierten Erwartungen liegt. Mindererträge resultieren bei den Einkommenssteuern, was sich jedoch schon Mitte 2016 abgezeichnet hat und in der Finanzplanung wie auch im Budget 2017 entsprechend berücksichtigt werden konnte.

Die Steuern der Juristischen Personen schlossen deutlich über den budgetierten Erwartungen ab, was auf Nachträge aus Vorjahren zurückzuführen ist. Unter Berücksichtigung der Gemeindesteuerteilungen und Rückstellungen betragen die Erträge CHF 1‘690‘108.75.

Bei den übrigen Steuern resultieren kleinere Mehreinnahmen, insbesondere bei den Vermögensgewinnsteuern und den Erbschafts- und Schenkungssteuern.
Der Gesamtertrag macht CHF 2‘234‘751.55 aus.

Der Fiskalertrag setzt sich wie folgt zusammen:

		Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
40	**Fiskalertrag**	**14‘684‘026.48**	**14‘425‘000.00**	**15‘192‘982.90**
400	**Direkte Steuern natürliche Personen**	**10‘734‘466.18**	**11‘055‘000.00**	**11‘022‘182.50**
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	9‘751‘645.55	10‘165‘000.00	10‘127‘309.85
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen	783‘987.50	680‘000.00	672‘694.05
4002	Quellensteuern natürliche Personen	198‘833.13	210‘000.00	222‘178.60
401	**Direkte Steuern juristische Personen**	**1‘690‘108.75**	**1‘180‘000.00**	**1‘689‘420.75**
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	1‘666‘839.35	1‘160‘000.00	1‘673‘158.50
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	21‘997.15	15‘000.00	14‘506.55
4019	Übrige direkte Steuern juristische Personen	1‘272.25	5‘000.00	1‘755.70
402	**Übrige direkte Steuern**	**2‘234‘751.55**	**2‘165‘000.00**	**2‘457‘979.65**
4021	Grundsteuern	1‘789‘780.20	1‘780‘000.00	1‘789‘819.25
4022	Vermögensgewinnsteuern	372‘324.45	350‘000.00	639‘835.90
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	52‘740.50	10‘000.00	8‘555.00
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	19‘906.40	25‘000.00	19‘769.50
403	**Besitz- und Aufwandsteuern**	**24‘700.00**	**25‘000.00**	**23‘400.00**
4033	Hundesteuer	24‘700.00	25‘000.00	23‘400.00

Die Forderungsverluste aus Steuerguthaben (inkl. Anpassung Wertberichtigung) betragen CHF 179‘172.40, was deutlich tiefer ist als im Vorjahr.

Vom Finanzausgleich erhielt Urtenen-Schönbühl zum fünften Mal seit 2012 einen Zuschuss (CHF 167‘400.00), da die Steuerkraft der Gemeinde weiterhin unter dem Durchschnitt aller Gemeinden im Kanton Bern liegt. Der Beitrag an den Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung beträgt CHF 1‘142‘870.--, was dem budgetierten Rahmen entspricht. Dieser Lastenausgleich wurde als Folge der Verschiebungen der Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden eingeführt. Neu seit 2012 ist auch der Zuschuss für soziodemografische Lasten in der Höhe von CHF 88‘422.--, welcher die Gemeinde vom Kanton erhalten hat.

Beim Zinsaufwand (CHF 287‘177.15) konnte vor allem infolge der tieferen Investitionen einiges gegenüber dem Budget eingespart werden, im Vergleich zum Vorjahr resultiert ein Rückgang um rund 3,6%. Die Liegenschaften Finanzvermögen (gemeindeeigene, an Dritte vermietete Liegenschaften) schliessen mit Aufwendungen von CHF 363'259.30 und Erträgen von CHF 547'168.70 ab, die durchschnittliche Nettorendite lag im 2016 bei 3,91%.

Im vorliegenden Abschluss sind erstmals systembedingte zusätzliche Abschreibungen enthalten, sie betragen CHF 432‘318.70. Solche müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Diese Vorschrift gilt neu ab dem Rechnungsjahr 2016 (Einführung Rechnungslegungsmodell HRM2).

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2016 schliesst wie folgt ab:

Total Ausgaben	CHF	1‘293‘679.45
Total Einnahmen	CHF	297‘746.30
Nettoinvestitionen	CHF	995‘933.15

Die Nettoinvestitionen fielen deutlich tiefer aus als geplant, weil einige budgetierte Investitionen nicht realisiert werden konnten. Die grössten Projekte betreffen die ICT-Erschliessung der Schulanlage, das Projekt Schulraumerweiterung und die Zustandsaufnahmen private Liegenschaften im Bereich der Abwasserentsorgung. Es ergibt sich folgende Übersicht mit Vergleich zwischen Budget und Rechnung:

		Rechnung 2016	Budget 2016
Feuerwehr			
Ersatz Schlauchverleger			80‘000.00
Bildung			
ICT-Erschliessung Schulanlage		439‘173.75	500‘000.00
Schulraumerweiterung Lee-Anlage	Tagesschule	59‘669.40	500‘000.00
	Schulraum	179‘787.25	600‘000.00
Parkanlagen, Spielplätze und Wanderwege			
Aufwertung Schutzgebiet Moossee/Bubenloo			180‘000.00
Neubau Spielplatz	Gartenbaupflege	130‘415.45	180‘000.00
	Spielgeräte/Mobiliar	46‘419.25	
	Beitrag Kanton	-13‘000.00	
Kantonsstrassen			
Kostenanteil Sanierung Solothurnstrasse		127‘918.75	100‘000.00
Gemeindestrassen			
Sanierung Hohrainstrasse			112‘000.00
Belagserneuerung Sandstrasse			200‘000.00
Neugestaltung Friedhofweg		89‘891.25	150‘000.00
Fussgängersicherung Unterdorf-Hohrain			80‘000.00
Wasserversorgung			
Wasserleitung Hohrainstrasse			240‘000.00
Amortisation WAGRA AG		-101‘657.55	-100‘000.00
Abwasserentsorgung			
Zustandsaufnahmen private Liegenschaften	Ausgaben	183‘088.75	
	Beitrag Kanton	-183‘088.75	
Gewässerverbauungen			
Renaturierung Solothurnstrasse-Mattstetten		37‘315.60	64‘000.00
Nettoinvestitionen		**995‘933.15**	**2‘886‘000.00**

Bilanz, Aktiven

		Stand 01.01.2016	Veränderung Zuwachs	Veränderung Abgang	Stand 31.12.2016
1	**Aktiven**	**31‘626‘117.30**	**117‘684‘357.53**	**117‘036‘263.23**	**32‘274‘211.60**
10	**Finanzvermögen**	**22‘188‘470.75**	**116‘390‘678.08**	**116‘174‘902.48**	**22‘404‘246.35**
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3‘472‘368.87	42‘319‘535.04	42‘164‘810.20	3‘627‘093.71
101	Forderungen	10‘365‘953.73	73‘100‘453.49	73‘110‘237.78	10‘356‘169.44
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	899‘499.50	840‘689‘.55	899‘499.50	840‘689.55
107	Finanzanlagen	33‘158.20	0.00	355.00	32‘803.20
108	Sachanlagen FV	7‘417‘490.45	130‘000.00	0.00	7‘547‘490.45
14	**Verwaltungsvermögen**	**9‘437‘646.55**	**1‘293‘679.45**	**861‘360.75**	**9‘869‘965.25**
140	Sachanlagen VV	8‘544‘000.00	982‘671.95	573‘416.70	8‘953‘255.25
142	Immaterielle Anlagen	0.00	183‘088.75	183‘088.75	0.00
144	Darlehen	828‘643.55	0.00	101‘657.55	726‘986.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	65‘003.00	0.00	0.00	65‘003.00
146	Investitionsbeiträge	0.00	127‘918.75	3‘197.75	124‘721.00

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen ist mit 22,404 Mio Franken 0,97% höher als im Vorjahr. Die Flüssigen Mittel bilden die Barbestände per 31.12.2016 und sind praktisch gleich hoch wie im Vorjahr. Die Forderungen von 10,356 Mio Franken resultieren hauptsächlich aus den Steuerausständen, Rückforderungen beim Kanton und den Debitorenausständen. Die Aktiven Rechnungsabgrenzungen sind etwas tiefer als im Vorjahr, die Finanzanlagen (Aktien und Anteilscheine) ebenfalls. Die Sachanlagen (Grundstücke und Gebäude) betragen 7,547 Mio Franken und haben um CHF 130‘000.-- zugenommen, was auf die Erweiterung des Restaurants Piazza zurückzuführen ist.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen beträgt 9,869 Mio Franken und ist rund 4,6% höher als im Vorjahr. Die Sachanlagen im Verwaltungsvermögen haben durch die bereits erwähnten Investitionen und unter Berücksichtigung der vorgenommenen Abschreibungen um CHF 409'255.25 zugenommen und betragen 8,953 Mio Franken. Die Darlehen und Beteiligungen betreffen hauptsächlich das Aktienkapital und das Darlehen der Wasserverbund Grauholz AG. Die Investitionsbeiträge betreffen den Beitrag an die Sanierung der Solothurnstrasse.

Bilanz, Passiven

		Stand 01.01.2016	Veränderung Zuwachs	Veränderung Abgang	Stand 31.12.2016
2	**Passiven**	**31‘626‘117.30**	**27‘995‘153.04**	**27‘347‘058.74**	**32‘274‘211.60**
20	**Fremdkapital**	**10‘926‘155.23**	**26‘306‘029.74**	**26‘990‘488.64**	**10‘241‘696.33**
200	Laufende Verbindlichkeiten	1‘777‘634.68	25‘517‘798.41	25‘626‘354.94	1‘669‘078.15
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	300‘000.00	0.00	300‘000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	514‘133.70	488‘120.28	514‘133.70	488‘120.28
205	Kurzfristige Rückstellungen	580‘000.00	0.00	250‘000.00	330‘000.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	7‘600‘000.00	0.00	600‘000.00	7‘000‘000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	454‘386.85	111.05	0.00	454‘497.90
29	**Eigenkapital**	**20‘699‘962.07**	**1‘689‘123.30**	**356‘570.10**	**22‘032‘515.27**
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	4‘436‘624.64	353‘321.74	0.00	4‘789‘946.38
293	Vorfinanzierungen	10‘291‘973.30	807‘286.50	356‘570.10	10‘742‘689.70
294	Reserven	0.00	432‘318.70	0.00	432‘318.70
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	879‘725.35	0.00	0.00	879‘725.35
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	5‘091‘638.78	96‘196.36	0.00	5‘187‘835.14

Fremdkapital

Das Fremdkapital sank im Berichtsjahr um 6,27% auf 10,241 Mio Franken. Die laufenden Verbindlichkeiten betreffen vor allem diverse Kreditoren, darin enthalten ist eine Sicherstellung der AXA Leben in der Höhe von CHF 150‘000.00, welche für das Renaturierungsprojekt im Unterdorf zu verwenden ist. Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten betreffen den Restbetrag eines Darlehens, welches Anfang 2017 zur Rückzahlung fällig wurde. Die Passiven Rechnungsabgrenzungen sind etwas tiefer als im Vorjahr, die Rückstellungen ebenfalls und betreffen die Steuern. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten haben um 0,6 Mio Franken abgenommen und betragen noch 7,0 Mio Franken. Die Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds betrifft hauptsächlich den Schutzraum-Fonds.

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat um 6,4% zugenommen und beträgt 22,032 Mio Franken. Der grösste Teil betrifft die Verpflichtungen und Vorfinanzierungen der Spezialfinanzierungen (Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall). Hinzu kommt die finanzpolitische Reserve, welche sich aus den systembedingten zusätzlichen Abschreibungen gebildet hat, sowie die Neubewertungsreserve Finanzvermögen, welche bei Einführung des Rechnungslegungsmodells HRM2 entstanden ist. Der Bilanzüberschuss stellt das eigentliche „Nettovermögen“ der Gemeinde dar und steht zur Deckung künftiger Aufwandüberschüsse zur Verfügung. Mit 5,187 Mio Franken verfügt die Gemeinde somit über eine Reserve von rund sechs Steuerzehntel.

Genehmigung

Der Gemeinderat hat die Gemeinderechnung 2016 am 27. März 2017 genehmigt.

Revision

Die Revision der Gemeinderechnung 2016 erfolgte durch das gewählte Rechnungsprüfungsorgan, ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG. Die Hauptrevision fand am 6./7. April 2017 statt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2016 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Traktandum 3

Ernennung Revisionsstelle 2017-2020

Die Gemeindeversammlung bestimmt die externe Revisionsstelle alle vier Jahre. Rechtsgrundlage bilden die Artikel 21 ff, 36 und 40 der Gemeindeordnung sowie das Datenschutzreglement der Gemeinde.

Die ROD Treuhandgesellschaft des Schweiz. Gemeindeverbandes AG mit Sitz in Urtenen-Schönbühl verfügt über spezielle Erfahrung und Praxis im Bereich der öffentlichen Verwaltung und übt das Revisionsmandat einwandfrei aus.
Der Auftrag ist ist zu erneuern. Nach dem Wechsel auf die Rechnungsablage HRM2 ist Kontinuität wichtig. Es wird deshalb beantragt, das Mandat für weitere vier Jahre dem ROD zu übertragen. Das jährliche Honorar gemäss Offerte beträgt unverändert Fr. 12‘100.— (Kostendach) inkl. Spesen und Sachkosten sowie MWSt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, als externe Revisionsstelle der Gemeinde für weitere 4 Jahre (ab Zwischenrevision 2017 bis und mit Schlussrevision Gemeinderechnung 2020) die ROD Treuhandgesellschaft des Schweiz. Gemeindeverbandes AG zu bezeichnen.

Traktandum 4

Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten

Ausgangslage

Ein zentraler Bestandteil des vom Volk am 3. März 2013 angenommenen revidierten Bundesgesetzes über die Raumplanung bildet die Präzisierung des bisherigen Gesetzgebungsauftrages über den Ausgleich planungsbedingter Mehrwerte.
Der Kanton Bern regelt den Grundsatz in Art. 142 des kantonalen Baugesetzes (BauG), in Kraft seit dem 1. April 2017.

Warum wird eine Mehrwertabgabe erhoben?

Die Raumplanung weist dem Boden unterschiedliche Möglichkeiten der Nutzung zu und schafft für die Betroffenen damit Vor- und Nachteile. Land, auf dem bauliche Nutzungen zulässig sind, weist in der Regel einen deutlich höheren Wert auf als Land, das den landwirtschaftlichen Nutzungen vorbehalten bleibt. Auch innerhalb von Bauzonen selber bestehen aufgrund der planerischen Festlegungen unterschiedliche Bodenwerte. Das BauG schreibt vor, dass Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die als Folge einer Planung in den Genuss eines Mehrwertes gelangen, eine Mehrwertabgabe entrichten.

Warum braucht es ein Reglement?

Die Mehrwertabgabe wird nach Massgabe des Kant. Baugesetzes (BauG) und der von den Gemeinden erlassenen Bestimmungen erhoben. Die Gemeinden regeln den Ausgleich von Planungsvorteilen in einem Reglement (Art. 142 Abs. 3 BauG).

In unserer Gemeinde wurden Planungsmehrwerte bisher gestützt auf die Richtlinie des Gemeinderates vom 5. März 2007 ausgeglichen. Aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen muss diese Richtlinie durch ein von der Gemeindeversammlung beschlossenes Reglement ersetzt werden.

Grundzüge des Reglements

Nach mehreren Beratungen im Gemeinderat und gestützt auf die von Februar bis anfangs April 2017 durchgeführte Vernehmlassung bei den Ortsparteien wird der Gemeindeversammlung das vorliegende Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten zur Genehmigung unterbreitet.
Zusammengefasst enthält das Reglement die folgenden wesentlichen Punkte:
Künftige Planungsvorteile sind mit einem Satz von 35% (Einzonungen) bis zwölf Jahre nach Rechtskraft einer Einzonung resp. von 30% (Um- und Aufzonungen) auszugleichen. Nach der bisherigen Richtlinie war ein Drittel des Planungsmehrwertes auszugleichen. Der Ausgleich wird bei der Überbauung des Grundstücks oder bei dessen Veräusserung fällig. Die Erträge sind in erster Linie für planerische Massnahmen im Sinne des Raumplanungsgesetzes zu verwenden (Art. 5 Abs. 2ter RPG). Sie fallen gemäss kantonalem Recht zu 90 Prozent der Gemeinde und zu 10

Prozent dem Kanton zu, Kanton und Gemeinden schaffen entsprechende Spezialfinanzierungen (Art. 142f BauG).

Keine Abgabe wird erhoben, wenn der Mehrwert weniger als CHF 20‘000 beträgt. Der in der bisherigen Richtlinie vorgesehene einmalige Abzug bei der Einzonung von kleineren Flächen wurde deshalb nicht ins Reglement übernommen, da das BauG den Freibetrag verbindlich regelt.

Entschädigungen für Aus- und Rückzonungen werden im Mehrwertausgleichsreglement nicht geregelt, weil dafür eine eigene Rechtsgrundlage im Enteignungsrecht des Bundes und des Kantons besteht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten in der vorliegenden Fassung anzunehmen.

Das Reglement im Wortlaut:

Die Gemeindeversammlung von Urtenen-Schönbühl, gestützt auf
- Art. 5 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (Raumplanungsgesetz RPG; SR 700)
- Art. 142 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG; BSG 721.1)
- Art. 41 der Gemeindeordnung vom 30. März 2000 (GO)

erlässt folgendes

Reglement betreffend den Ausgleich von Planungsmehrwerten

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

[1] Das vorliegende Reglement bezweckt
a) den Ausgleich von Planungsvorteilen zu regeln,
b) die anwendbaren Abgabesätze festzulegen,
c) den Vollzug des übergeordneten Rechts zu regeln,
d) den Gemeinderat zu ermächtigen, den Vollzug des vorliegenden Reglements näher zu konkretisieren.

[2] Soweit das vorliegende Reglement keine Regelung enthält, gelten Art. 142 ff BauG sinngemäss.

[3] Eine Mehrwertabgabe wird erhoben, wenn der planungsbedingte Mehrwert die nach kantonalem Recht festgelegte Grenze übersteigt
a) bei der neuen und dauerhaften Zuweisung von Land zu einer Bauzone (Einzonung),

b) bei der Zuweisung von Land in einer Bauzone zu einer anderen Bauzonenart mit besseren Nutzungsmöglichkeiten (Umzonung),
c) bei der Anpassung von Nutzungsvorschriften im Hinblick auf die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten (Aufzonung).

Art. 2 Geltungsbereich

[1] Das Mehrwertausgleichsreglement (MWAR) gilt für das ganze Gemeindegebiet von Urtenen-Schönbühl.

[2] Das MWAR gilt für den Erlass und die Änderung von Nutzungsplänen, die bei einem Grundstück zu einem planungsbedingten Mehrwert führen, insbesondere durch Einzonungen, Umzonungen oder Aufzonungen.

[3] Das MWAR gilt für alle mehrwertbegründenden Rechtsakte im Sinne von Artikel 1 Absatz 3, die nach dem 1. April 2017 öffentlich aufgelegt werden.

2. Grundsätze

Art. 3 Abgabesätze

[1] Die Abgabesätze betragen bei
a) Einzonungen
   - 35 Prozent während der ersten zwölf Jahre ab Rechtskraft der Einzonung,
   - 45 Prozent ab dem dreizehnten Jahr ab Rechtskraft der Einzonung,
b) Um- und Aufzonungen 30 Prozent.

[2] Die in Abs. 1 Bst. a vorgesehene Erhöhung des Abgabesatzes ist in der Abgabeverfügung statt nach zwölf Jahren ab Rechtskraft der Einzonung wie folgt festzulegen
a) zwölf Jahre ab der Rechtskraft der Überbauungsordnung, wenn eine solche für die Überbauung notwendig ist; wird nach Art. 93 Abs. 1 BauG auf den Erlass einer Überbauungsordnung verzichtet, läuft die Frist ab dem Datum des Verzichts,
b) zwölf Jahre ab der Vollendung der Erschliessungsanlagen (Art. 5 Abs. 2 des Grundeigentümerbeitragsdekrets), falls deren Bau oder Ausbau noch notwendig ist und dieser nicht der Grundeigentümerschaft obliegt.

[3] Der verfügte Abgabebetrag unterliegt dem Teuerungsausgleich nach Massgabe des Berner Baukostenindexes.

Art. 4 Materialabbau- und Deponiezonen

Vor der Zuweisung von Land in Materialabbau- und Deponiezonen kann die Gemeinde mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern vertraglich angemessene Geld- oder Sachleistungen vereinbaren.

3. Verfahren, Fälligkeit und Verwendung

Art. 5 Verfahren

Das Verfahren richtet sich bei Ein-, Um- und Aufzonungen nach kantonalem Recht.

Art. 6 Fälligkeit und Verwendung (Spezialfinanzierung)

[1] Die Fälligkeit der Mehrwertabgabe richtet sich nach Art. 142c BauG.

[2] Der Bau gilt als begonnen mit der Schnurgerüstabnahme oder einer anderen gestützt auf die Baubewilligung vorgenommenen baubewilligungspflichtigen Arbeit.

[3] Der kommunale Anteil der Erträge aus der Mehrwertabgabe fällt in die zu diesem Zweck geführte Spezialfinanzierung nach Art. 86 ff. Gemeindeverordnung «Mehrwertabgabe» und ist nach Massgabe des Bundesrechts zu verwenden (Art. 5 Abs. 1ter RPG).

[4] Über Entnahmen aus der Spezialfinanzierung entscheidet unabhängig von der Höhe der Gemeinderat.

[5] Der Bestand der Spezialfinanzierung darf nicht negativ sein und wird nicht verzinst.

4. Schlussbestimmungen

Art. 7 Ausführungsbestimmungen

Der Gemeinderat kann zum Vollzug des vorliegenden Reglements Ausführungsbestimmungen erlassen.

Art. 8 Inkrafttreten

Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des vorliegenden Reglements durch Beschluss.

Art. 9 Aufhebung von Vorschriften

Mit dem Inkrafttreten des vorliegenden Reglements wird die Richtlinie zum Ausgleich von Planungsvorteilen des Gemeinderats vom 5. März 2007 aufgehoben.

Ergänzende Ausführungen zu einzelnen Artikeln

Artikel 1, Abs. 1: Nach Art. 142 Abs. 3 BauG regeln die Gemeinden den Ausgleich von Planungsvorteilen in einem Reglement. Art. 142 ff. BauG stützen sich auf Art. 5 RPG.

Artikel 2, Abs. 2 und 3: Das BauG regelt z.B. verbindlich
- wie der Mehrwert bemessen wird (Differenz zwischen Verkehrswert mit und ohne Planänderung); Art. 142b Abs. 1 und 2 BauG,
- der Mehrwert ist nach anerkannter Methode zu bestimmen (dabei wird z.B. berücksichtigt, dass ein Grundstück bereits ganz oder teilweise überbaut ist),
- keine Abgabe erhoben wird, wenn der Mehrwert weniger als CHF 20'000 beträgt (Art 142a Abs. 4 BauG),
- die Fälligkeit der Mehrwertabgabe,
- das Verfahren zur Erhebung der Mehrwertabgabe,
- den Verwendungszweck.

Artikel 5
Art. 142d BauG regelt: Die Abgabe wird von der Gemeinde verfügt. Im Zeitpunkt der öffentlichen Auflage der mehrwertbegründenden Planung legt die Gemeinde dem abgabepflichtigen Grundeigentümer den Verfügungsentwurf vor. Wenn die Planung rechtskräftig wird, erlässt die Gemeinde die Verfügung.

Artikel 6
Abs 1 und 2: Die rechtskräftig verfügte Mehrwertabgabe wird fällig, wenn das Grundstück überbaut oder veräussert wird, bei teilweiser Überbauung oder Veräusserung wird die Abgabe anteilsmässig fällig.
Als Veräusserung gelten sinngemäss: Verkauf, Tausch, Enteignung, das Einbringen in eine Gesellschaft oder Genossenschaft, Übertragung von Grundstücken durch eine Gesellschaft oder Genossenschaft auf Inhaberinnen oder Inhaber von Beteiligungsrechten, Auflösung einer Personengesamtheit, Beteiligung von Miterben am Gewinn auf einem landwirtschaftlichen Grundstück (Art. 619 ZGB in Verbindung mit Art. 28 bis 35 BGBB) oder auf öffentlichem Recht beruhende Beteiligung an einem Grundstückgewinn. Der Veräusserung werden weitere Vorfälle gleichgestellt (Art. 130 Abs. 2 StG).
Abs. 3: Nach Art. 5 Abs. 1^{ter} RPG
- für Entschädigungen aus materieller Enteignung,
- zur Erfüllung der Planungsgrundsätze nach Art. 3 RPG, insbesondere Erhalt von Kulturland, Verfügbarkeit des Baulands fördern.

Abs. 4 und 5: Die Zuständigkeit für den Kreditbeschluss verbleibt bei dem nach der Gemeindeordnung zuständigen Organ.

Traktandum 5

Aenderung Baureglement Art. 4 Besitzstandsgarantie

Bisher gewährt Art. 4 des Gemeindebaureglements (BauR) eine Besitzstandsgarantie im Umfang des kantonalen Rechts (Art. 3, 11, 82 BauG) und Art. 84 Strassengesetz. Diese Besitzstandsgarantie wird den Bedürfnissen der Gemeinde nicht in allen Punkten gerecht. So ist ein Abbruch und Wiederaufbau selbst im Falle eines Elementarereignisses nicht ohne weiteres möglich. Für die Gemeindeentwicklung besteht jedoch ein erhebliches Interesse, dass die bestehende Bausubstanz weiterhin genutzt und unterhalten wird. Die vorgesehene Aenderung des Art. 4 BauR zur Besitzstandsgarantie trägt diesem Umstand Rechnung und soll ermöglichen, dass rechtmässig erstellte und vor 1.1.1971 (Revision Kant. Baugesetz) bewilligte ortsbildprägende Bauten und Anlagen in Misch- Kern- und Dorfzonen eine erweiterte Besitzstandsgarantie geniessen, die über diejenige von Art. 3 BauG hinausgeht. Dazu gehören auch Abbruch und Wiederaufbau, Zulässigkeit von reglementskonformen Dachaufbauten (bei Steildächern) oder Attikas (bei Flachdächern) und zonenkonforme Umnutzungen innerhalb bestehender Gebäudevolumen.

- Der Abbruch und Wiederaufbau bestehender Gebäude innerhalb des bestehenden Bauvolumens sollen erlaubt sein;
- bestehende Bauten sollen mit reglementskonformen Dachaufbauten, resp. Attikas erweitert werden dürfen;
- bestehende Gebäudevolumen sollen auch vollständig umgenutzt werden können (z.B. zonenkonformes Gewerbe in einem Gebäude, dessen baupolizeiliche Masse in einer WG überschritten sind, zu Wohnbauten oder umgekehrt).

Mitwirkungsauflage	16.12.2016 – 16.01.2017 (keine Eingaben)
Vorprüfung durch AGR	21. März 2017
Öffentliche Auflage	31. März – 1. Mai 2017
Einsprachen	Keine

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Aenderung von Art. 4 Baureglement in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Die Reglementsänderung im Wortlaut:

Das Baureglement vom 20. Juni 2005 wird wie folgt geändert:

A Allgemeine Bestimmungen

Art. 4 Besitzstandsgarantie

[1] Die Besitzstandsgarantie ist, unter Vorbehalt von Abs. 2 und 3, im Umfang der kantonalen Gesetzgebung gewährleistet (Art. 3, 11, 82 BauG, 67 SBG 84 SG).

[2] Rechtmässig erstellte und vor dem 1.1.1971 bewilligte ortsbildprägende Bauten und Anlagen in den Misch-, Kern- und Dorfzonen dürfen, soweit nicht überwiegende öffentliche Interessen, wie der Schutz von Leib und Leben, entgegenstehen, über die nach Art. 3 BauG gewährte Besitzstandsgarantie hinaus:

a) im Rahmen des bestehenden Volumens abgebrochen und wieder aufgebaut werden;
b) Satteldachbauten mit baureglementskonformen Dachaufbauten, Flachdachbauten mit baureglementskonformen Attikas erweitert werden;
c) innerhalb des bestehenden Gebäudevolumens zu einer anderen zonenkonformen Nutzung umgenutzt werden, auch wenn das bestehende Gebäude die geltenden baupolizeilichen Masse nicht einhält.

[3] Ausserhalb der Bauzone gilt die Besitzstandsgarantie im Umfang des Bundesrechts.

Inkrafttreten:
Die Reglementsänderung tritt mit Genehmigung durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung in Kraft.

Informationen und Beschlüsse zu Gemeindegeschäften finden Sie:

- ➔ Online Aktuelles unter www.urtenen-schoenbuehl.ch
- ➔ Publikationen und Beschlüsse im Fraubrunner Anzeiger und Printmedien
- ➔ In der Zeitung <am moossee>
- ➔ Im Aushang von Informationen und Hinweisen in den Schaukästen

uschön
aktiv

Die gemeinsame Vorschau …

Ab sofort – 31. Dezember 2017, Klee-Museum, Bern
Eintritt ins Museum
Die Gemeindeverwaltung verfügt über 2 Freikarten zum Besuch des Zentrums Paul Klee. Reservation nach Eingang Tel. 031 850 60 60 oder per Mail: i.reber@urtenen-schoenbuehl.ch. Abholung gegen Bardepot Fr. 20.-- beim Kultursekretariat. Die Karten müssen innert 2 Tagen retourniert werden.

Montag 12. Juni 2017, 19.30 Uhr, Kirchgemeindehaus Moosseedorf
Virtuose Volks- und Zigeunermusik
Mit dem international bekannten Kalandos Ensemble aus Ungarn. Eine gemeinsame Veranstaltung von *kultur*@moosseedorf und der Kulturkommission Urtenen-Schönbühl.

Samstag, 1. Juli 2017, 8.30 – ca. 18.00 Uhr, Berner Oberland
uschön-unterwegs
Das Reisli führt uns nach Interlaken zur Rugenbräu Brauerei und Distillery. Nach einer 1-stündigen Führung mit Apéro geniessen wir das Mittagessen im Braui-Stübli. Je nach Wetter reisen wir weiter nach Isenfluh-Sulwald oder bei Regen in die Gartenbauschule Hünibach. Details s. Ausschreibung auf Homepage www.urtenen-schoenbuehl/Anlässe
uschön aktiv, 3322.bewegt und Kulturkommission Urtenen-Schönbühl.

Freitag, 18. August 2017, ab 18.00 Uhr, Festplatz Mattstettenstrasse, Urtenen-Schönbühl
Fest- und Konzertabend
Es spielen Chälly Buebe, die Edelrocker und VolXRoX, die Wörkerbänd.
Freier Eintritt. Festwirschaft und Bar. Details s. Ausschreibung auf Homepage www.urtenen-schoenbuehl / Anlässe
OK der Hornusserfeste Urtenen und die Kulturkommission Urtenen- Schönbühl

….. wir freuen uns auf Ihren Besuch!